



c) Personen, die sich in Ausübung einer amtlichen, militärischen, zivilschutzrechtlichen oder polizeilichen Funktion den angeschlossenen Gemeinden aufhalten

d) Personen, die sich in der Gemeinde Surses zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes aufhalten

e) Personen, die unentgeltlich im Haushalt von Personen übernachten, welche in der Gemeinde steuerrechtlichen Wohnsitz haben und der Gästetaxenpflicht nicht unterstehen

### **Verwendung der Gästetaxen**

Die Gästetaxeneinnahmen sind zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Dienstleistungen, Angebote und Veranstaltungen zu verwenden, welche für den Gast geschaffen und von ihm in überwiegender Masse benützt werden können.

## **Tourismustaxen**

Der Tourismustaxe unterliegt jede unternehmerische bzw. freiberufliche Tätigkeit in der Gemeinde Surses. Der Tourismustaxe unterliegen insbesondere Bergbahnunternehmungen, Inhaber von Beherbergungsbetrieben wie Hotels, Aparthotels, Clubhotels, Kurbetrieben, Pensionen, Gasthöfen, Berghäuser, Jugendherbergen, Gruppenunterkünften, Erholungs- und Kinderheimen, Vermieter von Ferienhäusern, Maiensässen, Berghütten, Ferienwohnungen und Privatzimmern sowie von Standplätzen für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobilen, Sportschulen wie Ski- und Snowboardschulen, Tennisschulen, Sportzentren, etc. Handels-, Gewerbe-, Restaurations-, Landwirtschafts-, Dienstleistungsbetriebe, die übrigen Selbständigerwerbenden.

Hotels, Aparthotels, Clubhotels, Kurbetriebe, Pensionen, Gasthöfe, Gruppenunterkünften, Jugendherbergen, Erholungs- und Kinderheimen, Maiensässen, und Berghütten, sowie Vermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmer

**CHF 30.00 pro Bett**

Vermieter von Standplätzen bzw. Lagerplätzen:

**CHF 15.00 pro Stand-/Lagerplatz**

### **Weitere Informationen**

Bei Agrotourismusbetrieben und in Zivilschutzanlagen sind 1/3 der verfügbaren Betten abgabepflichtig.

Bei Maiensässen, die nachweislich nur während der Sommersaison genutzt werden können, reduziert sich die Abgabe auf die Hälfte.

Die Einzelheiten zu den Gästetaxen und Tourismustaxen regelt das Gesetz der Gemeinde Surses über die Gästetaxen und Tourismustaxen (GTT) sowie dessen Ausführungsbestimmungen.

Bei Fragen können sie sich an [finanzas@surses.ch](mailto:finanzas@surses.ch) oder +41 81 659 11 73 wenden.